GENERALI
ROT SCHAUT VORAUS
SCHUTZ FÜR BETRIEBE
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UNS GEHT'S UM SIE

RUNDUMSCHUTZ IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Gebäudeversicherung und Inhaltsversicherung
- Feuerversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Sturm- und Elementarversicherung
- Glasversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Technikversicherung
- Kühlgutversicherung
- Maschinenversicherung
- Elektronikversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Transportversicherung
- Beherbergungsversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Rundumschutz für alles, was in der **Land- und Forstwirtschaft** wichtig ist.

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes ist man jeden Tag mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Egal ob Viehzucht, Ackerbau oder Forstwirtschaft, der Bestand an Haus, Hof, Technologie, Geräten, Vieh, Ernte und Umwelt ist der Grundstein für eine sichere Existenz. Der Generali Rundumschutz für Land- und Forstwirtschaft bietet umfassenden und flexiblen Versicherungsschutz mit maßgeschneiderten Lösungen speziell für Ihren Betrieb.

Betriebe nach Erwerbsarten

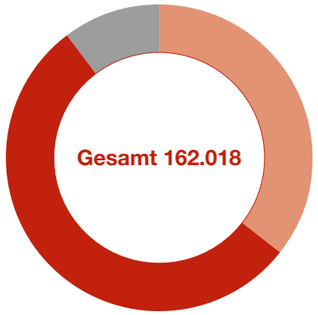

Haupterwerbsbetriebe	57.600	**36 %**
Nebenerwerbsbetriebe	87.200	**55 %**
Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen	16.400	**9 %**

Betriebe nach Betriebsformen

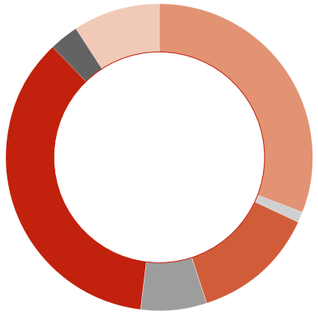

Forstbetriebe	49.913	**31 %**
Gartenbaubetriebe	1.814	**1 %**
Marktfruchtbetriebe (Getreide, Ölfrüchte ...)	20.841	**13 %**
Dauerkulturbetriebe	10.847	**7 %**
Futterbaubetriebe (Rinder, Schafe, Ziegen)	57.997	**36 %**
Veredelungsbetriebe (Schweine, Geflügel)	5.727	**3 %**
Sonstige landwirtschaftliche Germischtbetriebe, Agrargemeinschaften	14.879	**9 %**

Quelle Statistik Austria 2016

Lesen Sie auf den nächsten Seiten mehr über die umfassenden Leistungen der Generali Land- und Forstwirtschafts-Versicherung.

Mit unserem **Kooperationspartner, der Österreichischen Hagelversicherung,** bieten wir Ihnen eine komplette Versicherungslösung aus einer Hand. Landwirtschaftliche Kulturen (Felder, Äcker, Wald, Weingärten usw.) sowie Tiere werden nur vom Spezialversicherer auf dem Agrarsektor versichert. Die Österreichische Hagelversicherung bietet umfassenden Versicherungsschutz für Ihren Betrieb gegen Risiken wie z. B. Hagel, Sturm, Frost, Überschwemmung, Fraßschäden, Totgeburten und vieles mehr.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail – wie Sie uns erreichen, steht auf der Rückseite dieses Folders.

Alle Details finden Sie auch auf: generali.at/geschaeftskunden.

Gebäude- und Inventarversicherung

Geschäftsräume und die darin enthaltenen Einrichtungen, Waren und Vorräte bilden die Grundlage für Ihren unternehmerischen Erfolg. Ein Sturm, ein Feuer, ein Rohrbruch und andere Gefahren können schnell erheblichen Schaden anrichten.

Für den passenden Versicherungsschutz kann **flexibel** zwischen **individuellen Varianten** gewählt werden:

Gebäude:
- Ab Bauwerk mit allen Bauteilen und konstruktiven Bestandteilen
- Baubestandteile und Gebäudezubehörteile, die zusätzlich in das Bauwerk eingefügt wurden und / oder mit diesem fest und langfristig verbunden sind

Landwirtschaftliches Inventar:
- Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen
- Waren und Vorräte
- Erntefrüchte
- Tierbestand
- Landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge ohne Antriebsmotor
- Gebrauchsgegenstände der im Betrieb beschäftigten Personen
- Hausrat in Almhütten (exklusive Zahlungsmittel, Geldwerte, Wertpapiere, Wertgegenstände)
- Haustechnische Anlagen und Adaptierungen

Welche Gefahren sind versicherbar?

Die Generali Gewerbeversicherung schützt in der Sachversicherung vor den Schäden durch:

Feuer

Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Anprall von Luft- und Raumfahrzeugen sind durch den Versicherungsschutz abgedeckt.

Sturm- und Elementarereignisse

Vor den finanziellen Folgen unerwarteter Unwettersituationen, wie zum Beispiel von Stürmen oder Hagel, schützt Sie die Sturm- und Elementarversicherung. Abgesichert sind Sie auch vor anderen unerwarteten Ereignissen, wie zum Beispiel Überschwemmung, Erdbeben oder Schneedruck.

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Leitungswasser

Mit der Leitungswasserversicherung sichern Sie Schäden an Gebäuden und landwirtschaftlichem Inventar durch bestimmungswidriges Austreten von Leitungswasser ab.

Glasbruch

Innen- oder Außenverglasungen, die durch Bruch zerstört oder beschädigt werden, sind ebenfalls im Versicherungsschutz eingeschlossen.

Einbruchdiebstahl

Versicherungsschutz vor den Folgen eines Einbruchdiebstahls und vor den Folgen von Vandalismus. Gilt für landwirtschaftliches Inventar, welches sich in versperrten Gebäuden befindet.

Wie hilft Ihnen die Sachversicherung?

Schadenbeispiel Feuer

Durch einen technischen Defekt der Melkanlage entsteht ein Brand. Durch das Feuer ist neben dem Gebäude auch das landwirtschaftliche Inventar schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Generali übernimmt im Rahmen der Feuerversicherung Schäden am Gebäude und Inventar, die durch Flammen, Verrußung und Löschwasser entstanden sind.

Schadenbeispiel Sturm

Bei einem Hagelschlag sind sowohl das Dach und die Fassaden als auch die Fenster der versicherten Gebäude durch Hagelkörner beschädigt worden. Die Einschläge waren so massiv, dass die im Inneren des Lagergebäudes eingelagerten Waren ebenfalls zu Schaden gekommen sind. Hauptsächlich entstanden Durchnässungsschäden. Im Rahmen der Sturmversicherung bezahlt Generali die entstandenen Schäden.

Gebäude- und Inventarversicherung im **Überblick.**

Die nachstehende Tabelle bietet Ihnen einen Überblick über den Deckungsumfang und die Erhöhungsmöglichkeiten. Ihr persönlicher Betreuer hilft Ihnen gerne bei der Zusammenstellung des für Sie optimalen Angebotes.

Deckungsumfang Landwirtschaftsversicherung	Gebäude	Inventar
Generell		
Genereller Selbstbehalt für Feuer, LW, Sturm/Elementar, HP	O (EUR 100,–/350,–)	O (EUR 100,–/350,–)
Feuer		
Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz	✔	✔
Brandherd	✔	✔
Aufräum-, Abbruch- und Feuerlöschkosten	10 % (🡅 bis max. 50 %)	10 % (🡅 bis max. 50 %)
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	EUR 4.000,– (🡅 bis max. EUR 500.000,–)	EUR 4.000,– (🡅 bis max. EUR 500.000,–)
Objektsicherungskosten	EUR 750,–	EUR 750,–
Tierkadavertransport und Entsorgung für vom Blitz getroffenes Vieh	–	EUR 500,– (🡅 bis max. EUR 5.000,–)
Indirekter Blitzschlag an Gebäude E-Installationen	EUR 10.000,– (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)	–
Anprall unbekannter Landfahrzeuge	EUR 7.500,– (🡅 bis max. EUR 100.000,–)	–
Einfriedungen und Außenanlagen	EUR 7.500,– (🡅 bis max. EUR 200.000,–)	EUR 7.500,– (🡅 bis max. EUR 200.000,–)
Kulturen (Bäume und Pflanzen) für den Eigenbedarf	EUR 2.000,–	EUR 2.000,–
Solar- und Photovoltaikanlagen – freistehend	–	✔
Außenversicherung innerhalb Österreichs	–	✔
Schäden an elektrischen Freileitungen, im Eigentum des Versicherungsnehmers, auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 7.500,–	–
Schäden am Viehbestand durch elektrischen Strom	–	✔
Schäden am Heu durch Fermentation (Heustocküberhitzung)	–	EUR 4.000,– (🡅 bis max. EUR 30.000,–)
Schäden am Inhalt von Trocken- und Erhitzungsanlagen, Selch- und Räucherkammern	–	EUR 4.000,– (🡅 bis max. EUR 30.000,–)
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	O (bis max. EUR 500.000,–)	O (bis max. EUR 500.000,–)
Kosten des Aufgebotsverfahrens	–	O (🡅 bis max. EUR 1.000.000,–)
Indirekter Blitzschlag an Sachen außerhalb von Gebäuden	O (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)	O (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)
Erweiterung Außenversicherung Europa	–	✔
Markisen und Schirme	O (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)	O (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)
Schwimmbecken im Freien	O (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)	O (🡅 bis max. EUR 10.000.000,–)
Spielplatzeinrichtungen im Freien	-	O (🡅 bis max. EUR 5.000,–)
Datenträger und Reproduktionshilfsmittel	–	O (🡅 bis max. EUR 5.000.000,–)
Grobe Fahrlässigkeit	O (🡅 bis max. EUR 50.000,–)	O (🡅 bis max. EUR 50.000,–)
Sachen der Beherbergungsgäste (ausgenommen Schmuck, Geldwerte, Fahrzeuge)	–	O (🡅 bis max. EUR 1.000.000,–)
Vitrinen, Automaten, Schaukästen inkl. Verglasung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs	–	O (🡅 bis max. EUR 75.000,–)
Sachen in Vitrinen, Automaten, Schaukästen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs	–	O (🡅 bis max. EUR 5.000,–)
Landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge innerhalb Österreichs in ruhendem oder fahrendem Zustand	–	O (🡅 bis max. EUR 5.000.000,–)

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Deckungsumfang Landwirtschaftsversicherung	Gebäude	Inventar
Feuer		
Private Kraftfahrzeuge und Anhänger innerhalb Österreichs in ruhendem oder fahrendem Zustand	–	O (🡅 bis max. EUR 5.000.000,–)
Boote innerhalb Österreichs in Gebäuden und am Versicherungsort im Freien	–	O (🡅 bis max. EUR 5.000.000,–)
Erweiterung des Geltungsbereiches für landwirtschaftliche und private Kraftfahrzeuge, Anhänger und Boote auf Europa	–	O
Kabelschmorschäden an Fahrzeugen	–	O (🡅 bis max. EUR 100.000,–)
Vorsorgeversicherung für Gebäude	O (🡅 bis max. 25 %)	–
Terror	✔ (🡇)	✔ (🡇)
Leitungswasser		
Leitungswasseraustritt	✔	✔
Rohrersatz bei Rohrbruch bei allen versicherten Rohren bis maximal x Meter (ohne Variante C)	✔ 2 lfm (optional 10 lfm)	✔ 2 lfm (optional 10 lfm)
Aufräum- und Abbruchkosten	10 % (🡅 bis max. 50 %)	10 % (🡅 bis max. 50 %)
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	EUR 4.000,– (🡅 bis max. EUR 500.000,–)	EUR 4.000,– (🡅 bis max. EUR 500.000,–)
Rohrbruch durch Frostschaden an den Zu- und Ableitungsrohren	✔	–
Schäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes und am Versicherungsgrundstück	✔	✔
Außenversicherung innerhalb Österreichs	–	✔
Erweiterung Außenversicherung Europa	–	O
Schäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks	O	–
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	O (bis max. EUR 500.000,–)	O (bis max. EUR 500.000,–)
Kosten für Wasserverlust	O (max. EUR 10.000,–)	O (max. EUR 10.000,–)
Kosten des Aufgebotsverfahrens	–	O (🡅 bis max. EUR 1.000.000,–)
Suchkosten ohne ersatzpflichtigen Schaden	O (max. EUR 3.000,–)	O (max. EUR 3.000,–)
Rohrbruch, Rohrbruch durch Korrosion und Frostschaden an den Zu- und Ableitungsrohren Dichtungsschäden Verstopfungsbehebung Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen anlässlich Rohrbruch, Rohrbruch durch Korrosion und Frostschaden Rohrersatz bei Rohrbruch innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten	O Variante C EUR 2.000,– für angeschlossene Einrichtungen und Armaturen Rohrersatz 10 lfm	–
Solar- und Photovoltaikanlagen – freistehend am Versicherungsgrundstück	–	O (max. EUR 50.000,–)
Schäden an Rohrleitungen einer Fußboden- oder Wandheizung in Wohngebäuden	✔	–
Schwimmbecken im Freien	O max. EUR 10.000.000,–	O max. EUR 10.000.000,–
Grobe Fahrlässigkeit	O (max. EUR 50.000,–)	O (max. EUR 50.000,–)
Datenträger und Reproduktionsmittel	–	O (🡅 bis max. EUR 5.000.000,–)
Sachen der Beherbergungsgäste (ausgenommen Schmuck, Geldwerte, Fahrzeuge)	–	O (max. EUR 1.000.000,–)
Vitrinen, Automaten, Schaukästen inkl. Verglasung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 75.000,–)
Sachen in Vitrinen, Automaten, Schaukästen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 5.000,–)
Landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge in Gebäuden innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 5.000.000,–)
Private Kraftfahrzeuge und Anhänger innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 5.000.000,–)
Boote in Gebäuden am Versicherungsort	–	O (max. EUR 5.000.000,–)
Erweiterung um sonstige wärme- bzw. kältetragende Flüssigkeiten	–	✔
Vorsorgeversicherung für Gebäude	O (bis max. 25 %)	–

Deckungsumfang Landwirtschaftsversicherung	Gebäude	Inventar
Sturm/Elementar		
Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch	✔	✔
Aufräum- und Abbruchkosten	10 % (↑ bis max. 50 %)	10 % (↑ bis max. 50 %)
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	EUR 4.000,– (↑ bis max. EUR 500.000,–)	EUR 4.000,– (↑ bis max. EUR 500.000,–)
Objektsicherungskosten	EUR 750,–	EUR 750,–
Einfriedungen und Außenanlagen	EUR 7.500,– (↑ bis max. EUR 200.000,–)	EUR 7.500,– (↑ bis max. EUR 200.000,–)
Schäden an Freileitungen, im Eigentum des Versicherungsnehmers auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 7.500,–	–
Dachlawinen (Schnee und Eis)	EUR 7.500,– (↑ bis max. EUR 10.000,–)	EUR 7.500,– (↑ bis max. EUR 10.000,–)
Außenversicherung innerhalb Österreichs	–	✔
Erweiterung Außenversicherung Europa	–	O
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	O (bis max. EUR 500.000,–)	O (bis max. EUR 500.000,–)
Kosten des Aufgebotsverfahrens	–	O (↑ bis max. EUR 1.000.000,–)
Niederschlags- und Schmelzwasser	O max. EUR 50.000,–	O max. EUR 50.000,–
Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen und Muren	O max. EUR 50.000,–	O max. EUR 50.000,–
Erdbeben	O (max. EUR 50.000,–) (SB EUR 350,–)	O max. EUR 50.000,– (SB EUR 350,–)
Grobe Fahrlässigkeit	O (max. EUR 50.000,–)	O (max. EUR 50.000,–)
Solar- und Photovoltaikanlagen – freistehend am Versicherungsgrundstück	–	O (max. EUR 50.000,–)
Schwimmbecken im Freien	O (max. EUR 10.000.000,–)	O (max. EUR 10.000.000,–)
Datenträger und Reproduktionsmittel	–	O (↑ bis max. EUR 5.000.000,–)
Sachen der Beherbergungsgäste (ausgenommen Schmuck, Geldwerte, Fahrzeuge)	–	O (max. EUR 1.000.000,–)
Vitrinen, Automaten, Schaukästen inkl. Verglasung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 75.000,–)
Sachen in Vitrinen, Automaten, Schaukästen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 5.000,–)
Optische Schäden an Wohngebäuden und deren Bestandteilen durch Hagel	O (fix EUR 10.000,–)	–
Landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge in Gebäuden innerhalb Österreichs	–	O (max. EUR 5.000.000,–)
Private Kraftfahrzeuge und Anhänger in Gebäuden innerhalb Österreichs		O (max. EUR 5.000.000,–)
Boote in Gebäuden am Versicherungsort		O (max. EUR 5.000.000,–)
Vorsorgeversicherung für Gebäude	O (bis max. 25 %)	–

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Deckungsumfang Landwirtschaftsversicherung	Gebäude	Inventar
Glas		
Neuverglasungskosten bis 10 m² je Einzelscheibe für landwirtschaftliche Gebäude und deren Einrichtungsverglasung	✔	–
Aufräum- und Abbruchkosten	10 % (↑ bis max. 50 %)	–
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	O (↑ bis max. EUR 500.000,–)	–
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	O (↑ bis max. EUR 500.000,–)	–
Zerstörung von Malereien, Folien, Schriften; Bruch der Verglasung von Firmenschildern, Außenbeleuchtung und Laternen; Bruch von Blei-, Messing- und Kunstverglasung	O (↑ bis max. EUR 1.000.000,–)	–
Bruch von Glasdächern und Glastrennwänden am Versicherungsgrundstück	O (max. EUR 30.000,–)	–
Folgeschaden aus Glasbruch	O (max. EUR 10.000,–)	–
Solar- und Photovoltaikanlagen – freistehend am Versicherungsgrundstück	O (max. EUR 50.000,–)	–
Kabinenverglasung von landwirtschaftlichen Kraftfahrzeugen	O (max. EUR 3.000,–)	–
Einbruchdiebstahl (ED)		
Versuchter oder vollendeter Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus und Sicherungskosten für landwirtschaftliches Inventar in versperrten Gebäuden am Versicherungsgrundstück	–	✔
Aufräum- und Abbruchkosten	–	O (↑ bis max. 50 %)
Grobe Fahrlässigkeit	–	O (max. EUR 50.000,–)
Schäden an Einfriedungen anlässlich Einbruchdiebstahl	–	O (↑ bis max. EUR 100.000,–)
Datenträger und Reproduktionsmittel	–	O (↑ bis max. EUR 5.000.000,–)
Sachen der Beherbergungsgäste (ausgenommen Schmuck, Geldwerte, Fahrzeuge)	–	O (↑ bis max. EUR 1.000.000,–)
Vitrinen, Automaten, Schaukästen inkl. Verglasung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs – ohne Vandalismus	–	O (↑ bis max. EUR 75.000,–)
Sachen in Vitrinen, Automaten, Schaukästen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreichs – ohne Vandalismus	–	O (↑ bis max. EUR 5.000,–)
Landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge in versperrten Gebäuden am Versicherungsgrundstück	–	O (↑ bis max. EUR 1.000.000,–)
Private Kraftfahrzeuge und Anhänger in versperrten Gebäuden am Versicherungsgrundstück	–	O (↑ bis max. EUR 1.000.000,–)
Boote in versperrten Gebäuden am Versicherungsgrundstück	–	O (↑ bis max. EUR 1.000.000,–)

Legende:	
↑	Leistung erhöhbar
↓	Leistung reduzierbar
O	Optional

Technikversicherung

Die Absicherung vor Sachschäden versteht sich mittlerweile von selbst. Doch heute ist der Erfolg eines Betriebes mehr denn je von elektronischen Geräten und Maschinen abhängig.
Ihre unternehmerische Leistungsfähigkeit ist durch einen Ausfall einer essenziellen Maschine oder durch einen Blitzeinschlag in Ihre elektronischen Systeme gefährdet. Gerade deswegen ist ein umfassender Schutz dieser sensiblen Technik besonders wichtig.

Was kann versichert werden?

- Kühlgutversicherung
- Maschinen – indirekter Blitzschlag
- Maschinen – Einzelversicherung
- Elektronik-Pauschalversicherung für die Büroausstattung
- Elektronikversicherung für Photovoltaikanlage

Kühlgutversicherung	Deckungsumfang
Waren des Versicherungsnehmers in Kühlhäusern und gewerblichen Tiefkühlanlagen auf dessen Betriebsstätte, bei Lagerung der Waren mit tieferen Temperaturen als minus 18 °C und bei Frischhaltekaltlagerung	✔
Verderb durch Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtung durch Material- oder Herstellungsfehler, Kurzschluss, Isolationsfehler, Überspannung	✔
Verderb durch Wasserschäden mit Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen	✔
Verderb durch Austreten von Sole, Ammoniak oder einem anderen Kältemittel	✔
Verderb durch Stromausfall durch Störung im öffentlichen Stromversorgungsnetz	✔
Maschinen – Einzelversicherung	**Deckungsumfang**
Bedienungsfehler	✔
Ungeschicklichkeit	✔
Fahrlässigkeit	✔
Böswilligkeit	✔
Mechanisch einwirkende Gewalt	✔
Indirekte Blitzschlagschäden	✔
Sturm	✔
Frost	✔

Wie hilft Ihnen die Technikversicherung?

Schadenbeispiel indirekter Blitz
Durch indirekten Blitzschlag wird die automatische Fütterungsanlage beschädigt.
Die Generali ersetzt die Kosten für die Reparatur.

Schadenbeispiel Elektronik-Pauschalversicherung für die Büroausstattung
Eine Flasche Milch fällt versehentlich auf den Drucker. Es kommt zu einem Kurzschluss.
Die Elektronikversicherung ersetzt die Kosten für die Reparatur.

Schadenbeispiel Maschine
Während des Betriebes der Entmistungsanlage gelangt ein Fremdkörper in die Anlage und verursacht ein Verbiegen von Teilen der Maschine. Die Maschinenversicherung übernimmt die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der Anlage.

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Betriebsunterbrechungsversicherung

Nach einem Sachschaden kommt es zur Betriebsunterbrechung oder gar zum Stillstand Ihres Betriebes. Die Betriebsunterbrechungsversicherung kommt für den nicht erwirtschafteten Deckungsbeitrag genauso auf wie für die Fixkosten, die nach einem versicherten Sachschaden, ausgelöst durch Feuer, Leitungswasser, Sturm- oder Elementarereignisse, entstehen. – Es ist so, als wäre Ihr Betrieb nie stillgestanden.

Welche Leistungen können gewählt werden?

- **Betriebsunterbrechung auf Basis Deckungsbeitrag:** Rückgewähr- und Vorsorgeversicherung, reine Vorsorgeversicherung und Mehrkostenversicherung sind individuell wählbar.
- **Betriebsunterbrechung auf Basis Inventar:** abhängig von der Versicherungssumme der gewählten Inventarversicherung.
- **Mehrkostenversicherung:** für Aufwendungen, die nach einem versicherten Sachschaden anfallen, um die Unterbrechung bzw. den Stillstand des Betriebes abzuwenden oder zu vermindern.

Wie hilft Ihnen die Betriebsunterbrechungsversicherung?

Schadenbeispiel Feuer
Nach einem Feuer sind Sie nicht in der Lage, zu produzieren, bis die Schäden des Brandes wieder beseitigt sind. Als Folge büßen Sie zwei Drittel des Umsatzes ein. Die Reparaturen dauern über zwei Monate.
Wir leisten den nicht erwirtschafteten Deckungsbeitrag, somit sind die finanziellen Folgen der Unterbrechung für Sie kein Problem. Die Fixkosten können ohne finanziellen Druck beglichen werden.

Transportversicherung

Damit Ihre betriebliche Existenz nicht durch Transportschäden bedroht ist, bietet die Generali Schutz auch im Transportversicherungsbereich.Vorschlag: Bei den folgenden Varianten sind die zu transportierenden Güter von Haus zu Haus versichert; das heißt, sie sind vom Entfernen von der Aufbewahrungsstelle bis hin zur Ablieferung am Bestimmungsort geschützt. Die Liste an Risiken, die Ihr Investitionskapital gefährden, ist lang – die unserer Leistungen aber auch.

1 Güterpauschaltransportversicherung für Waren, Vorräte und Erzeugnisse, lebende Tiere (Tod, Nottötung und Diebstahl gemeinsam mit Tranportmittel) sowie Kühlgut (z. B. Milch)

Besonders für kleinere Betriebe kann bereits ein kleiner Transportschaden zu finanziellen Problemen führen. Die Güterpauschaltransportversicherung schützt Ihr wertvolles Gut. Somit ist Ihre betriebliche Existenz bestmöglich vor Gefährdungen geschützt – sowohl in Österreich als auch in Europa. Es ist Ihr gesamter Fuhrpark versichert und nicht nur einzelne Fahrzeuge.

2 Servicegeräte

Betriebe haben ihre wichtigsten Servicegeräte jederzeit griffbereit in ihren Fahrzeugen. Damit Ihre Geräte nicht nur auf Transportwegen versichert sind, sondern auch bis zu fünf Tage im Fahrzeug, ohne jedes Mal neu aus- bzw. eingeräumt werden zu müssen, gibt es die Generali Domizildeckung.

Versicherungssumme:

— Die Versicherungssumme errechnet sich aus der Anzahl der Fahrzeuge, die als Transportmittel genutzt werden, multipliziert mit der gewählten Versicherungssumme pro Transportmittel. Die auf diese Weise ermittelte Versicherungssumme entspricht zugleich dem Tagesschadenmaximum und kann für nur ein Fahrzeug in Anspruch genommen oder auf mehrere Fahrzeuge aufgeteilt werden.

Geltungsbereich:

Für alle Varianten sind 2 Geltungsbereiche wählbar:

— Österreich und angrenzende Länder
— Europa

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

1 Güterpauschalversicherung (Waren, Vorräte, Erzeugnisse, lebende Tiere, Kühlgut)

Versicherbar sind:	Im Versicherungsumfang inkludiert:
Transportmittelunfall	✔
Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Anprall von Luftfahrzeugen	✔
Transportmitteldiebstahl: Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 2.500,–	✔
Einbruchdiebstahl in das Transportmittel inkl. Vandalismus, Raub: Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. 350,– Euro, max. 2.500,– Euro	optional
Sturm und Elementarereignisse	✔
Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben und sonstige Naturkatastrophen	✔
Verderb von Kühl- und Gefriergut: Selbstbehalt 5 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 1.000,–	optional
Bruch und Beschädigung sowie Be- und Entladerisiko: Selbstbehalt 5 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 1.000,–	optional
Domizildeckung (Deckung für die transportierten versicherten Sachen vor Antritt bzw. nach Beendigung der Reise, durchgehend bis zu 5 Tage im Transportmittel): Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 2.500,–	optional
Bergungs- und Beseitigungskosten	optional

2 Servicegeräte

Versicherbar sind:	Im Versicherungsumfang inkludiert:
Transportmittelunfall	✔
Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Anprall von Luftfahrzeugen	✔
Transportmitteldiebstahl: Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 2.500,–	✔
Einbruchdiebstahl in das Transportmittel inkl. Vandalismus, Raub: Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 2.500,–	optional
Sturm und Elementarereignisse	✔
Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben und sonstige Naturkatastrophen	✔
Domizildeckung (Deckung für die transportierten versicherten Sachen vor Antritt bzw. nach Beendigung der Reise, durchgehend bis zu 5 Tage im Transportmittel): Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. EUR 350,–, max. EUR 2.500,–	optional

Beherbergungsversicherung

Für Betriebe mit angeschlossener Zimmervermietung kann die Beherbergungsversicherung abgeschlossen werden.

Was ist durch die Beherbergungsversicherung abgedeckt?

Der Versicherungsschutz gilt für jede Art von Beschädigung an den eingebrachten Sachen inklusive Kostbarkeiten und Zahlungsmittel von Beherbergungsgästen in den Räumlichkeiten Ihres Beherbergungsbetriebes oder außerhalb Ihres Betriebes in genutzten und versperrten Berghütten und Skiställen.

Ihre Vorteile:
- Flexibel wählbare Versicherungssumme je Ereignis für sämtliche vom Schaden betroffenen Gäste
- Volle Neuwertentschädigung, wenn der Kauf der versicherten Sachen nicht länger als drei Jahre zurückliegt

Geltungsbereich	Reiseeffekte	Geld und Kostbar-keiten	Mehrere Gäste, selbes Ereignis	Selbstbehalt
Österreich	3.000,–	1.000,–	10.000,–	keiner
Österreich	5.700,–	1.900,–	19.000,–	keiner
Österreich	16.500,–	5.500,–	55.000,–	keiner
Österreich	22.500,–	7.500,–	75.000,–	keiner
Österreich	45.000,–	15.000,–	150.000,–	keiner
Österreich	75.000,–	25.000,–	250.000,–	keiner

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Betriebshaftpflichtversicherung

Als Unternehmer tragen Sie die Verantwortung für Schäden, die durch Ihre Betriebstätigkeit oder Ihre Produkte entstehen können. Die Haftpflichtversicherung der Generali übernimmt die Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche und die Kosten der Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen Dritter.

Was kann versichert werden?

Deckungsumfang	
Betriebshaftpflicht	✔
Produkthaftpflicht	✔
Personenschäden durch Umweltstörung	✔
Europadeckung	✔
Importe von außerhalb der EU	✔
Sachschäden durch Umweltstörung	✔ 25 % der Versicherungs-summe (VS)
Schäden an Sachen durch Überflutung	✔ 10 % der VS
Mietsachschäden	✔
Bauherrenrisiko für Projekte bis EUR 500.000,–	✔
Haus- und Grundbesitz (auch vermietet)	✔
Sonstige Nebengewerbe im Sinne der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung	✔
Kosten für eine Wutuntersuchung	✔ 1 % der VS
Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an Fluren und Kulturen durch Weidevieh	✔
Schadenersatzansprüche der Genossenschafter des Versicherungsnehmers	✔
Genormte Vertragshaftung	✔
Privathaftpflicht (subsidiär)	✔
Privathaftpflicht für Eltern und Schwiegereltern im Ausgedinge (subsidiär)	✔
Gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung)	✔
Dienstreisen	✔
Radionuklide	✔ 10 % der VS
Kurzfristiges Befahren öffentlicher Verkehrsflächen	✔
Subunternehmer	✔
Tierhalterhaftpflicht	✔
Holzschlägerung im eigenen und fremden Wald	✔
Bekämpfung von Pflanzenschädlingen	✔
Sprengungen durch Sprengbefugte	✔
Bau von Güterwegen	✔
Buschenschank	✔
Aufhebung Angehörigenausschluss, eingeschränkt auf Feuerregress	✔

Zusatzpaket	
Belegschäden	optional
Überlassen von Reittieren an betriebsfremde Personen (gilt nicht für Reitschul- und/oder Reitstallbetriebe)	
Veranstalterhaftpflicht bis 200 Personen	
Kutschen- und Schlittenfahrten für eigene und fremde Gäste	
Allmählichkeit (10 % der Versicherungssumme)	
Reine Vermögensschäden durch Behinderung (10 % der Versicherungssumme)	
Tätigkeit an beweglichen und unbeweglichen Sachen inkl. Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen (10 % der Versicherungssumme)	
Verwahrung von beweglichen Sachen exklusive Gaststallungen (10 % der Versicherungssumme)	
Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern (10 % der Versicherungs-summe)	
Durchführung von Baggerarbeiten	
Arbeitsunfälle	
Fremdenbeherbergung	
Fremdenbeherbergung im Rahmen der landwirtschaftlichen Gewerbeberechtigung	optional
Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der Beherbergungsgäste (10 % der Versicherungssumme)	
Eingebrachte Fahrzeuge von Gästen (10 % der Versicherungssumme)	
Reiseveranstalter nach dem Pauschalreisegesetz	
Sonstige	
Gaststallungen	optional bis 150.000,– VS
Erweiterte Produktehaftpflicht	optional bis 75.000,– VS
Materialseilbahn	optional
Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen	optional 750.000,– VS
Umweltsanierungskosten	optional 25 % der VS

Wie hilft Ihnen die Betriebshaftpflichtversicherung?

Schadenbeispiel Tierhalterhaftung
Weidevieh des Versicherungsnehmers verletzt einen die Alm querenden Wanderer schwer.

Schadenbeispiel Umweltstörung
Ein Güllefass des Versicherungsnehmers ist beschädigt, läuft aus, verunreinigt einen nahe gelegenen Bach und verursacht ein Fischsterben.

Schadenbeispiel Produkthaftpflicht
Vom Versicherungsnehmer gelieferte Milch ist mit Arzneimitteln verunreinigt und verursacht nach der Vermischung auch einen Schaden an der Milch anderer Zulieferer.

Schadenbeispiel Pflanzenschutzmittel
Dem Versicherungsnehmer wird zu Unrecht vorgeworfen, er habe Unkrautvernichtungsmittel bei starkem Wind unsachgemäß verteilt und dadurch die Kulturen auf dem Nachbarfeld vernichtet.

Die Haftpflichtversicherung übernimmt die berechtigten Schadenersatzansprüche und die Kosten der Abwehr der unberechtigten Schadenersatzansprüche.

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Recht ohne Kostenrisiko für Ihren Betrieb

Ein Fall für den Anwalt? Ein Fall für uns!
Recht ist teuer. Geben Sie das finanzielle Risiko einfach ab.

Die Rechtsschutzversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Kostenplanung.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen von und an Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmern, Vermietern oder anderen Personen und Behörden bergen für jedes Unternehmen ein nicht abschätzbares finanzielles Risiko.

Die Generali Rechtsschutzversicherung übernimmt alle Kosten und begleitet Sie ab der ersten Beratung. Diese schützt Sie vor ungerechtfertigten Anschuldigungen und unterstützt Ihre Forderungen vor Gericht.

So kommen Sie einfach zu Ihrem Recht:

Rechtsberatung – 1x im Monat bei einem Generali Partneranwalt in Ihrer Nähe.

Inkasso-Rechtsschutz – Professionelle Einforderung offener Rechnungen – sichert Ihre Liquidität.

Vertrags-Rechtsschutz – Erweiterung auf alle Nachbarstaaten Österreichs.

Rechtsschutz-Module – Wählen Sie einfach und flexibel den Schutz, den Sie brauchen.

Lesen Sie auf den nächsten Seiten mehr über die umfassenden Leistungen der Generali Rechtsschutzversicherung.

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Rechtsschutz für Landwirtschaft	Module (Versicherungssumme EUR 100.000,–, 140.000,– oder 200.000,–)		Geltungsbereich[1]	Wartefrist[2]	ARB/Artikel[3]	Beschreibung und Beispiele
Beratung	**RS Betrieb** (für Betriebsinhaber/Geschäftsführer)	nein	Europa	keine	22	Rechtsberatung durch einen Generali RechtsService Partner (Rechtsanwalt oder Notar), 1x pro Monat sowie 1x jährlich mit Schreiben des Anwaltes.
Schadenersatz[4]		**RS Dienstnehmer** und im Betrieb mittätige Familienmitglieder (in Verbindung mit RS Betrieb für Tätigkeit im Betrieb)	Europa	keine	19	Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen den Schädiger. Betriebsinventar/-eigentum wird durch einen Kunden des versicherten Betriebes beschädigt, der weigert sich, den Schaden zu begleichen.
Ersatz Körperschäden			Europa	keine	26	Ersatz von uneinbringlichen gerichtlich bestimmten Ansprüchen aus Körperschäden (Ausfallversicherung bis 50 % der Versicherungssumme). Laut Gericht besteht Anspruch auf Schadenersatz. Leider sind diese Ansprüche beim Schadenverursacher aufgrund seiner Vermögenslosigkeit uneinbringlich.
Strafverfahren[4] Ermittlungsverfahren			Europa	keine	19	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten (ab Anklageerhebung) oder Verwaltungsbehörden (ab der ersten Verfolgungshandlung; sofern die Geldstrafe mehr als EUR 300,– beträgt). Schutz im gerichtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage für die Kosten der Verteidigung und die Verfahrenskosten (bis 2 % der Versicherungssumme). Ein Mitarbeiter verletzt sich auf dem Weg ins Lager bei einem Sturz auf einer beschädigten Treppe. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird eingeleitet. Der Geschäftsführer muss sich im gerichtlichen Vorverfahren und im Strafverfahren durch einen Anwalt verteidigen lassen.
Verbandverantwortlichkeit optional			Europa	keine	19	Übernahme der Kosten im gerichtlichen Ermittlungsverfahren nach Verbandsverantwortlichkeitsgesetz vor rechtskräftiger Anklageerhebung bis max. 10 % der Versicherungssumme. Gegen das Unternehmen wird ein Strafverfahren wegen Beeinträchtigung der Umwelt eingeleitet. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, das Grundwasser zu verschmutzen, da die Kläranlage offensichtlich veraltet ist. Es kann bereits bei der Beschuldigteneinvernahme vor Anklageerhebung ein Rechtsanwalt beigezogen werden.
Sozialversicherung			Europa	3 Monate	21	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen. In Verfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Feststellung der Sozialversicherungspflicht, der Sozialversicherungsberechtigung, des Beginns oder Endes der Sozialversicherung sowie wegen Streitigkeiten über Beitragszahlungen und Zuschläge. Die AUVA anerkennt einen Unfall nicht als Arbeitsunfall und lehnt die Zahlung einer Unfallrente ab. Sie fordern eine Unfallrente.
Arbeitsgericht		nein	Europa	3 Monate	20	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- oder Lehrverhältnissen in Verfahren vor Arbeitsgerichten (bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen auch für Disziplinarverfahren). Der versicherte Betrieb kündigt einen Mitarbeiter. In der Folge stellt dieser ungerechtfertigte Forderungen.
Grundstückseigentum und Miete[5]		nein	Europa (Gericht Österreich)	3 Monate	24	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in der jeweils versicherten Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter in Verfahren vor österreichischen Gerichten hinsichtlich des versicherten Betriebsobjektes. Ein Betrieb hat Lagerräume gemietet. Der Vermieter verlangt wegen Umbauarbeiten für einen Zeitraum von 8 Wochen die vollständige Auslagerung der Waren. Für den Betrieb eine Existenzbedrohung.
Vertrag – Allgemein	optional (Höhe Streitwert nach Bedarf wählbar, optional Überdeckung 1x Jahr 50 %)[6]	nein	Europa (Gericht Österreich und optional Nachbarländer)	3 Monate	23	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen. Ein Sportverein bucht zwecks Trainingslager eine ganze Ferienpension mit allen Betten. Nach einem plötzlichen Wechsel des Präsidenten wird das Trainingslager abgesagt. Keiner will die Stornokosten übernehmen.
Inkasso	ja (in Verbindung mit Vertrag – Allgemein)					Professionelles Forderungsmanagement – außergerichtliche Betreibung unbestrittener Forderungen (Inkassostreitigkeiten) gegenüber dem Schuldner mit Sitz in Österreich durch ein Inkassobüro bis zur vereinbarten Streitwerthöhe. Die Einzelforderung muss EUR 20,– übersteigen. Diese Leistung kann beliebig oft pro Versicherungsjahr in Anspruch genommen werden. Bleiben die Forderungen weiter offen, erfolgt eine gerichtliche Betreibung der nicht bestrittenen Forderungen durch Partneranwälte des Inkassobüros (ab einer Streitwerthöhe von EUR 70,–).
Versicherungsvertrag	optional (in Verbindung mit Vertrag – Allgemein)				23 und 7 Pkt. 1.12	Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, ausgenommen Verträge, die mit der Generali Versicherung AG abgeschlossen wurden (ohne Streitwertgrenze). Sie sind als Firmeninhaber mit der Entschädigung aus der Betriebsunterbrechungsversicherung durch die X-Versicherung nicht einverstanden und bringen eine Klage bei Gericht auf Zahlung des Differenzbetrages ein.
Steuergericht	optional		Österreich	3 Monate	19 Pkt. 2.2	Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren ab Anklage nach dem Finanzstrafgesetz (FinStrG); Versicherungsschutz gemäß Straf-Rechtsschutz Art. 19.2.2.
Lenker	nein	optional für Dienstnehmer auf Dienstfahrten mit nicht firmeneigenen Kfz	Europa	keine	18	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS, wenn die Dienstnehmer (und Betriebsinhaber) mit einem fremden (versicherter Betrieb ist weder Eigentümer, Halter, Leasingnehmer noch Zulassungsbesitzer) Kraftfahrzeug unterwegs sind.

Der Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Rechtsschutz für den Verkehrsbereich	Module (Versicherungssumme EUR 100.000,–, 140.000,– oder 200.000,–)	Geltungs-bereich[1]	Warte-frist[2]	ARB/ Artikel[3]	Beschreibung und Beispiele
Fahrzeug-Schadenersatz	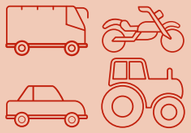 **RS Verkehr** (je betrieblich genutztes Fahrzeug) für versicherte Personen beim Benützen des versicherten Kraftfahrzeuges als Eigentümer, Halter, Leasingnehmer, Zulassungsbesitzer, berechtigter Lenker und berechtigter Insasse.	Europa	keine	17	Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen den Schädiger. Sie prallen mit Ihrem Fahrzeug gegen die schlecht sichtbaren Absperrplanken einer Baustelle. Das Fahrzeug wird beschädigt. Der Schadenersatzpflichtige verweigert die Zahlung der Entschädigung. Sie fordern die Reparaturkosten und einen Ausgleich der Wertminderung.
Fahrzeug-Strafverfahren		Europa	keine	17	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten (ab Anklageerhebung) oder Verwaltungsbehörden (ab der ersten Verfolgungshandlung; sofern die Geldstrafe mehr als EUR 300,- beträgt) wegen eines Verkehrsunfalls oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften. Sie haben einen Verkehrsunfall verschuldet und einen Fußgänger verletzt. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird gegen Sie eingeleitet. Sie benötigen Beratung und Vertretung durch einen Anwalt im gerichtlichen Vorverfahren. Sie müssen sich im Strafverfahren durch einen Anwalt verteidigen lassen.
Führerschein		Europa	keine	17 und 18	Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehung der Lenkberechtigung im Sinne des Führerscheingesetzes, wenn das Verfahren im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften eingeleitet wurde. Sie werden wegen überhöhter Geschwindigkeit zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt und es wird Ihnen die Lenkberechtigung für 3 Monate entzogen. Sie benötigen einen Anwalt für das Führerschein-Entziehungsverfahren.
Geschäftlich befördertes Gut		Europa	keine	-	Sowohl eigenes als auch fremdes Gut, das im Rahmen einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit oder auch im Rahmen einer unselbstständigen Tätigkeit (z. B. unselbstständiger Handelsvertreter) befördert wird.
Fahrzeug-Vertrag	optional	Europa	keine	17 Pkt. 2.4.	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, welche die versicherten Fahrzeuge einschließlich Ersatzteile und Zubehör betreffen (Kauf, Miete, Reparatur usw.). Sie fordern die Vertragserfüllung durch den Autohändler, weil das Fahrzeug nicht mit der von Ihnen bestellten Sonderausstattung ausgerüstet ist.
Lenker	optional für Dienstnehmer auf Dienstfahrten mit nicht firmeneigenen Kfz	Europa	keine	18	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS, wenn die Dienstnehmer (und Betriebsinhaber) mit einem fremden (versicherter Betrieb ist weder Eigentümer, Halter, Leasingnehmer noch Zulassungsbesitzer) Kraftfahrzeug unterwegs sind.

1) Geltungsbereich – für Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinne), den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira und den Azoren eintreten, wenn auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt (auch auf Flug- und Schiffsreisen innerhalb der äußeren Grenzen dieses Geltungsbereiches). Im Vertrags-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall in Europa eintritt, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen jedoch in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichtes oder einer österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben ist. Gegen einen Prämienaufschlag kann auf ein bzw. alle Nachbarländer Österreichs erweitert werden. Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die innerhalb der gewählten Nachbarländer eintreten und die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt.

2) Wartefrist – Für die Rechtsschutzversicherung gelten bei Neuvertrag oder Einschluss neuer Module bestimmte Wartefristen. Das bedeutet, es gibt ab Vertragsbeginn keinen Versicherungsschutz für Schadenfälle, die vor Ende dieser Frist eingetreten sind.

3) Allgemeine Rechtsschutzbedingungen (ARB) und Artikel

4) Schadenersatz- und Straf-RS – Der Versicherungsschutz umfasst auch die Kosten der Gegenprobenuntersuchung, wenn bezüglich der gezogenen Probe ein unter Deckung fallendes Strafverfahren nach dem Lebensmittelgesetz (LMG) eingeleitet wird.

5) RS Grundstückseigentum und Miete – Betriebsinhaber als Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter, Pächter oder Mieter des selbst genutzten, zur versicherten Wirtschaft gehörigen Grundbesitzes.

6) Streitwert – Es gilt grundsätzlich die vereinbarte Streitwerthöhe. Optional steht einmal im Kalenderjahr ein um 50 % erhöhter Streitwert zur Verfügung. (Geltungsbereich nur Österreich!)

UNS GEHT'S UM SIE

Die Generali Versicherung ist immer in Ihrer Nähe.

WIEN
T +43 1 51590 0
office.wien.at@generali.com
Landskrongasse 1-3
1220 Wien

BURGENLAND
T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@generali.com
Ruster Straße 85
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH
T +43 2742 315 0
office.noe.at@generali.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK
T +43 316 8056 0
office.stmk.at@generali.com
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 8
8010 Graz

OBERÖSTERREICH
T +43 732 7636 0
office.ooe.at@generali.com
Adalbert-Stifter-Platz 2,
4020 Linz

TIROL
T +43 512 5926 0
office.tirol.at@generali.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG
T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@generali.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG
T +43 662 8680 0
office.sbg.at@generali.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL
T +43 463 5829 0
office.ktn.at@generali.com
Viktringer Ring 28
9020 Klagenfurt

office.at@generali.com

generali.at/geschaeftskunden
generali.at

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie uns über:

24h

Inland: 0800 20 444 00
Ausland: 0043 1 20 444 00

„Meine Generali" APP

Ihr persönlicher Betreuer/Vertriebspartner der Generali:

GENERALI

Schutz und Sicherheit: Das bietet die Generali seit mehr als 190 Jahren über 66 Millionen Kunden weltweit. Damit ist die Generali eine der führenden Versicherungen, was von namhaften unabhängigen Rating-Agenturen Jahr für Jahr bestätigt wird. Menschen und Unternehmen zu schützen und eine sichere und nachhaltige Zukunft zu bieten, haben bei der Generali höchsten Stellenwert. Täglich kümmern sich 4.900 Generali Mitarbeiter voll Leidenschaft und Energie an mehr als 135 Standorten österreichweit um ihre Kunden, um jeden mit vollem Engagement beraten zu können und um vorauszuplanen. Wir möchten Ihr lebenslanger Partner mit flexiblen Lösungen sein.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaber und Hersteller: Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, A-1010 Wien; Herstellungsort: Wien; Firmenbuchnummer: FN 38641a; Firmenbuchgericht: HG Wien; UID: ATU36872407; Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5; Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63; Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

SAP 25943 06.22